

Kuprecht erhielt Unterstützung

Vereine dürfen auf Steuerbefreiungen hoffen. Eine Motion von Alex Kuprecht hiess der Ständerat gestern gut.

Bern/Pfäffikon. – Der Bundesrat soll Steuerbefreiungen für Vereine prüfen, die Erträge und Vermögen für ideale Zwecke wie die Jugend- und Nachwuchsförderung verwenden. Mit 19 zu 14 Stimmen hat der Ständerat gestern Mittwoch eine entsprechende Motion des Schwyzer SVP-Ständerates Alex Kuprecht aus Pfäffikon gutgeheissen.

Finanzminister Hans-Rudolf Merz bekämpfte den Vorstoss Kuprechts ohne Erfolg. «Damit bewegt man sich in die Nähe des Sumpfes», sagte er. Die Versuchung sei gross, wirtschaftliche Tätigkeiten unter dem Deckmantel der Vereinsform auszuüben, um Steuerfreiheit zu geniessen. Dies zeigten bereits die Erfahrungen mit der Mehrwertsteuer. (sda/one)

Zusatzauführung für Nabucco

Schwyz. – Grosse Nachfrage nach der Nabucco-Aufführung auf dem Hauptplatz Schwyz. Die bisher geplante Einzel-Aufführung vom Freitagabend, 24. Juli, ist bereits ausverkauft. Die deutsche Point Event GmbH mit Sitz in Ludwigsburg hat darauf auf den Samstag, 25. Juli, eine zweite Aufführung angesetzt. Gemäss Mitteilung ist dazu der Vorverkauf ebenfalls offen. Tickets sind bei allen grösseren Poststellen, bei Manor und SBB (Ticketcorner) erhältlich.

Die bekannteste aller Opern von Giuseppe Verdi wird als Sommer-Openair von der Silesian State Opera im Rahmen einer europaweiten Tournée aufgeführt. Es wirken rund 100 Protagonisten mit. In Schwyz wird ein ganz besonderes Erlebnis erwartet, wenn die Inszenierung rund um das klassische Thema der Freiheit vor der Kulisse der barocken Pfarrkirche und des Rathauses aufgeführt wird. (red)

Gewerbeschau für 2010 geplant

Schwyz. – Ende August 2005 musste die unmittelbar vor ihrer Eröffnung stehende regionale Gewerbeschau in Seewen wegen Hochwasser abgesagt werden. Betroffen davon waren 140 Aussteller, die aber dank Entgegenkommen der Mobiliar-Versicherung den wesentlichen Teil ihrer Auslagen rückvergütet erhalten haben. Immerhin handelte es sich um 450 000 Franken.

Nach diesem glimpflichen Ausgang war zuerst die Rede davon, 2009 die nächste regionale Gewerbeschau durchzuführen. Wie aber Messeorganisator Bernhard Reichmuth, Ibach, gestern mitteilte, kann aus diversen Gründen eine Gewerbeschau in diesem Jahr nicht stattfinden. Hingegen klärt Reichmuth derzeit bei den Ausstellern ab, ob das Interesse für eine Gewerbeschau 2010 vorhanden ist. Auch die Gewerbevereine und Meisterzünfte von Innerschwyz wurden um eine Stellungnahme angegangen. Nach der unerwarteten Absage vor vier Jahren hat die Messeorganisation damals auch erklärt, dass eine Gewerbeschau allenfalls nicht mehr im Zingel durchgeführt und ein anderer Standort evaluiert werden soll. Auch vom Termin her ist jetzt die Rede von einer Durchführung im Herbst und nicht mehr im Spätsommer. Der Sommer 2010 wird zudem durch einige andere Grossanlässe in der Region bereits belastet sein. (cj)

Gewerbe sieht wieder Lichtblick

Die Wirtschaftskrise kann dem Schwyzer Gewerbe offenbar weniger anhaben, als man befürchtet hat. Der kantonale Gewerbeverband sandte bereits wieder positive Signale aus.

Von Josias Clavatscher

Kanton. – Krisenstimmung und Pessimismus war das sicher nicht, was gestern am kantonalen Gewerbetag geäussert worden ist. In verschiedenen Referaten und Rapporten des Kantonal Schwyzerischen Gewerbeverbands (KSGV) kam zum Ausdruck, dass eigentlich schon wieder Lichtblicke erkennbar seien, auch wenn noch «niemand eigentliche Entwarnung geben will».

Keine falschen Ängste schüren

Präsident Karl Fisch, Gross, warnte zudem davor, aufgrund von Gerüchten falsche Ängste zu schüren. Er bezeichnete die Situation im Schwyzer Baugewerbe als «sehr komfortabel», im Bauberggewerbe als «gut ausgelastet». Gelobt wurde auch der Kanton, der sich im Investitionssektor «vorbildlich verhalte». Ebenso erzielten der Dienstleistungssektor und die Lebensmittelbranche gute Umsätze, die Finanzdienstleister hätten sogar gesteigert. Einzig die exportorientierten Unternehmen seien unter Druck, rapportierte Fisch aus eigenen Umfragen. Das differenzierte Schwyzer Gewerbe, geprägt durch KMUs, erweist sich also als sehr robust.

Departementssekretär Peter Reichmuth vom Volkswirtschaftsdepartement hat diese Aussagen mit Zahlen untermauert. Kurzarbeit fahren der-



Spitze des Schwyzer Gewerbeverbands: (von links) Präsident Karl Fisch, Gewerbesekretär Jürg Bruhin, Kantonsrat Kuno Kennel, Vizepräsident Georges Kaufmann und Vorstandsmitglied Kurt Isenschmid.

Bild Josias Clavatscher

zeit 90 Schwyzer Firmen mit 1500 Mitarbeitern, erkennbar sei aber eine Konsolidierung. Die Arbeitslosigkeit liege aktuell mit 2 Prozent nach wie vor sehr tief, könne aber auch noch leicht steigen. Betroffen sind gemäss Reichmuth auch die Export-Firmen. Die Baubranche dagegen verzeichne keine Einbussen: Die Zahl der Baugesuche liege mit 250 im ersten Quartal 2009 weiter auf Vorjahresniveau. Auch wurden dieses Jahr bisher 250 Firmen neu ins Handelsregister eingetragen, im Vorjahr waren es 300.

Ein Problem wird dort geortet, wo Lehrabgänger im kommenden Sommer keine Stelle finden können. Der Appell ging an die Unternehmen, al-

lenfalls diese jungen Leute noch ein Jahr zu beschäftigen.

Beitrag an Dachverband steigt

Mit dem neuen Budget hat der KSGV ein Defizit von 18 000 Franken bewilligt. Es ist darauf zurückzuführen, dass der Verband neu 30 000 Franken an den Schweizerischen Gewerbeverband abliefern wird statt nur 8400 Franken wie bisher. Der Grund: Der Dachverband will sich stärken, um wieder für politische Anliegen gerüstet zu sein, wie Kassier Meinrad Bisig, Gross, erklärte. Diese Mehrausgabe wird nächstes Jahr eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge nach sich ziehen. Wieder im Verbandsvorstand bestä-

tigt worden sind Vizepräsident Georges Kaufmann, Pfäffikon, und Kurt Isenschmid, Küssnacht, ebenso neu Silvia Zumbühl, Rickenbach, die als Präsidentin der KMU-Frauen rund 100 Unternehmerinnen vertritt.

Zum Gewerbeverband neu dazu gestossen sind letztes Jahr Gastro Schwyz mit rund 500 Mitgliedern, die Sektion Schwyz der Swissmechanik mit 43 Mitgliedern und der neu gegründete Gewerbeverein Rothenthurm mit 55 Mitgliedern, wie Gewerbesekretär Jürg Bruhin, Bäch, rapportierte. Mit gesamthaft 3500 Mitgliedern ist der KSGV damit erst recht die stärkste Wirtschaftsorganisation im Kanton.

Muss Geschiedene arbeiten gehen?

Ist es einer geschiedenen Mutter eines sechsjährigen Kindes zumutbar, einer Teilzeitarbeit nachzugehen, damit der Vater des Kindes weniger Alimente zu bezahlen hat? Dieser Frage muss das Schwyzer Kantonsgericht auf Anweisung des Bundesgerichts erneut nachgehen.

Von Ruggero Vercellone

Kanton. – Nach nur zweijähriger Ehe trennten sich die heute 39-jährige Frau und der 40-jährige Mann. 2007 wurde die Ehe geschieden, das Sorgerecht für die heute sechsjährige Tochter wurde der Mutter zugeteilt. Im Scheidungsurteil wurde der Mann verpflichtet, für das Kind 800 Franken monatlich sowie für den nahehe-

chen Unterhalt 1685 Franken bis April 2013 und 935 Franken bis April 2019 zu bezahlen. Dagegen wehrte sich der Mann. Das Schwyzer Kantonsgericht reduzierte hierauf den Unterhalt auf 1650 bis April 2013 und auf 350 Franken bis April 2018. Vor Bundesgericht verlangte der geschiedene Mann mit einem Nettoeinkommen von 5700 Franken, den naheheleichen Unterhalt auf 1055 Franken zu verringern, bis die Tochter in die erste Primarklasse müsse. Bis zum Eintritt des Kindes in die Oberstufe wollte der Mann nur noch 350 Franken bezahlen.

20-Prozent-Pensum zumutbar

Er begründete das damit, dass seiner Ex-Frau per sofort eine Erwerbstätigkeit von 20 Prozent zumutbar wäre, was ihr einen Lohn von 900 Franken einbrächte. Das Kind könne ja no-

falls auch in eine Krippe gegeben werden. Die Frau hatte während der Ehe eine KV-Ausbildung und einen SIZ-Kurs absolviert. Das Kantonsgericht hatte sich auf die bundesgerichtlichen Richtlinien gestützt, wonach einer Mutter eine teilweise Erwerbstätigkeit erst zumutbar ist, sobald das jüngste Kind zehn Jahre alt ist. Der Mann rügte vor Bundesgericht, dass diese Richtlinien nicht mehr der heutigen Zeit entsprächen und es nicht angehe, dass er während mehrerer Jahre auf sein Existenzminimum gesetzt werde, während sich die Frau darauf beschränken könne, das einzige Kind zu erziehen.

Nicht automatisch Alimente

In seinem Urteil hält das Bundesgericht zwar an seiner Praxis fest. Die geschiedene Frau dürfe aber nicht automatisch auf Scheidungsalimente

zählen. Einen Anspruch auf Scheidungsalimente könne sie nur dann geltend machen, wenn sie ihren gebührenden Unterhalt nicht aus eigener Kraft zu decken vermöge und der andere Teil leistungsfähig sei. So wäre beispielsweise eine Erwerbsarbeit zumutbar, wenn sie bereits während der Ehe ausgeübt worden wäre oder das Kind fremdplatziert ist. Da die Mutter im konkreten Fall während ihrer Ehe eine KV-Lehre und einen SIZ-Kurs absolvierte, nimmt das Bundesgericht an, dass das Kind schon damals fremdbetreut werden musste. Zudem sei anzunehmen, dass die Ausbildung gemacht wurde, um die knappen finanziellen Verhältnisse verbessern zu können. Die Frau wäre also ohnehin arbeiten gegangen, nimmt das Bundesgericht an. Da solche Fragen nicht geklärt seien, muss das Kantonsgericht den Fall neu beurteilen.

Vater prügelte auf Nachbars Sohn ein

Es ging um die Ehre seiner Tochter: Ein Serbe verhaute mitten in Goldau den 13-jährigen Nachbarssohn wegen eines schlimmen Verdachts.

Von Geri Holdener

Schwyz. – Vor den Schranken des Bezirksgerichts Schwyz stand gestern ein gut 30-jähriger Familienvater. Ihm sei vor zwei Jahren «das Schlimmste passiert, was einem Vater passieren kann». Nach dem Feierabend fand er zu Hause seine Frau und die achtjährige Tochter vor, beide in Tränen aufgelöst. «Ich bin vom Nachbarssohn vergewaltigt worden», schluchzte das Mädchen. Die Mutter präzisierete zwar richtigerweise, dass es bei Küss-

sen geblieben sei, aber es war zu spät. Der Vater hatte in seinem Jähzorn nur eines im Sinn: den 13-Jährigen zur Rede stellen. Zufälligerweise kam der Teenager Minuten später an der Haustüre vorbei. Der Vater ging auf den Jungen los, schlug mit den Fäusten auf ihn ein. «Ich habe meine Fassung verloren», gestand der Angeklagte vor den Richtern.

Am Hals gewürgt?

Der Serbe erinnert sich nicht mehr im Detail an den Vorfall. Sicher ist aber: Der Nachbarssohn hatte laut einem ärztlichen Befund Blutergüsse am Hals. Anscheinend wurde er gewürgt und an die Hausmauer gedrückt. Nach den ersten Prügeln zerrte der Vater sein Opfer in die eigene Wohnung. Der Knabe bestritt die Vorwür-

fe. Er schwöre auf den Koran, er habe nichts Verbotenes gemacht. Dann sei der Junge regelrecht zu einem Geständnis gezwungen worden: «Ich habe Ihre Tochter an der Hand berührt», soll er zugegeben haben. Vielleicht lag es auch an den angeblichen Drohungen. «Ich reisse dir den Kopf ab wie einem Eichhörnchen», dies die Worte des Vaters gemäss Anklageschrift.

Das grosse Geld gewittert?

Die Anklage forderte eine bedingte Strafe von 7200 Franken und 2000 Franken Busse. Der Zivilkläger will weitere 20 000 Franken Genugtuung. Vor allem an dieser Forderung hat der Verteidiger so seine Zweifel. Er befürchtet, dass auf dem Buckel des Angeklagten finanzieller Profit gemacht werden soll. «Am Abend der Tat wur-

de der Junge ärztlich untersucht», so die Verteidigung. Der 13-Jährige wies ein paar oberflächliche Verletzungen auf, war aber sonst wohlauf. Erst in einer zweiten Phase war plötzlich die Rede von eigenartigen Schmerzen und seelischen Schäden.

Keine bleibenden Schäden

Die Übergriffe auf den Knaben seien nicht zu entschuldigen, gestand auch die Verteidigung ein. Aber auf die «exorbitant hohen» Genugtuungsforderung dürfe man nicht eintreten. Der Junge führe heute ein normales Leben. Die Prügelei scheidet er gut verarbeitet zu haben. Die Verteidigung hält eine Strafe von 900 Franken und 300 Franken Busse für angemessen. Das Urteil wird den Parteien schriftlich zugestellt.